FANFARENZUG ACADEMY e. V.

JUGENDSCHUTZ / BELEHRUNG

1. Es gelten die Festlegungen des Gesetzes zum Schutz von Kindern und Jugendlichen.

2. Die Hausordnung der einzelnen Objekte (Turnhalle, Schule, etc.) sind einzuhalten.

3.1 Das Mitbringen und der Genuss von Tabakwaren sind Kindern und Jugendlichen vor Vollendung des 18. Lebensjahres untersagt.

3.2 Das Mitbringen und der Genuss von Alkohol sind Kindern und Jugendlichen vor Vollendung des 16. Lebensjahres untersagt.

3.3 Vor Vollendung des 18. Lebensjahres ist der Konsum von Bier und Wein in Maßen erlaubt.

4. Für Wertgegenstände übernimmt die Fanfarenzug Academy keine Haftung.

5. Die Betreuung der Kinder/Jugendlichen übernimmt ein oder mehrere von der Fanfarenzug Academy eingeteilte Jugendleiter/Betreuer .

6. Jedes Entfernen von der Gruppe und vom Gelände muss vom Jugendleiter/Betreuer oder seinem Vertreter, genehmigt werden. Die persönliche Rückmeldung erfolgt beim verantwortlichen Jugendleiter/Betreuer.

7. Nachtruhezeiten:

bis einschließlich 13 Jahre	→ 21:00 Uhr
bis einschließlich 15 Jahre	→ 22:00 Uhr
bis einschließlich 17 Jahre	→ 24:00 Uhr

Bei wiederholtem Verstoß gegen die Belehrung oder allgemeine Regeln während des gesamten Camps ist der Vereinsvorstand berechtigt die vorzeitige Heimreise eines Kindes/ Jugendliche <u>auf Kosten der Eltern</u> zu veranlassen.